



# Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksfriedhöfe Harburg

Informationen für den Trauerfall



## Informationen für den Trauerfall

# *Inhaltsverzeichnis*

- 1 Grußwort
- 2 Branchenverzeichnis
- 3 Auch das Sterben gehört zum Leben
- 4 Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten
- 5 Was ist zu tun?
- 6 Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?
- 7 Blumenschmuck und Grabbetreuung
- 9 Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
- 11 Nachlassregelung
- 12 Heidefriedhof
- 14 Friedhof Fischbek
- 16 Friedhof Langenbek

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg. Änderungswünsche, Anregungen usw. bitte an [pressestelle@harburg.hamburg.de](mailto:pressestelle@harburg.hamburg.de) senden. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art

und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

**mediaprint WEKA info verlag gmbh**  
Lechstraße 2, D-86415 Mering  
Tel. +49 (0) 8233 384-0  
Fax +49 (0) 8233 384-103  
[info@mp-infoverlag.de](mailto:info@mp-infoverlag.de)

[www.mp-infoverlag.de](http://www.mp-infoverlag.de)  
[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.mediaprint.tv](http://www.mediaprint.tv)

21073031/2. Auflage / 2010



**mediaprint**  
infoverlag

## Informationen für den Trauerfall

### *Grüßwort*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Friedhof ist heute in vielen Kulturen ein Ort des Gedenkens, der Einkehr und der Trauer. Trauer gehört zum Leben, wie der Tod zum Leben gehört. Deshalb kommt für jeden irgendwann ein Lebensabschnitt der Trauer, wenn er einen lieben Menschen verliert.

Es gibt kein Rezept, wie man den Tod verarbeitet, und jeder von uns befasst sich mit dem Thema Tod und Sterben sehr individuell. Die meisten von uns stehen aber einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen im ersten Moment ratlos gegenüber.

Was ist im Sterbefall zu tun? Die meisten Angehörigen einer Verstorbenen/eines Verstorbenen wissen zwar, dass sie wegen der Todesbescheinigung einen Arzt informieren müssen und auch ein Beerdigungsinstitut mit der Beerdigung beauftragen können, an wen man sich aber wenden kann, um alle weiteren notwendigen Formalitäten zu erledigen, wissen viele Hinterbliebene in ihrer ersten Trauerphase nicht.

Der Ihnen nun vorliegende Wegweiser gibt den Ihnen viele Informationen und Hinweise, damit bei einem Todesfall in der Familie alle Angelegenheiten rechtzeitig geregelt werden können. Des Weiteren bietet unser kleiner Ratgeber auch eine Hilfe bei der Auswahl der letzten Ruhestätte, die den Hinterbliebenen einen Raum für Besinnung und Rück-



zug aus dem hektischen Alltagsleben gibt, aber auch als Ort des Lebens und der Begegnung dient.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit der reichbebilderten Broschüre, die allerhand Wissenswertes über Harburgs Friedhöfe enthält, nicht nur Informationen, sondern auch eine kleine Hilfe in schweren Stunden geben können.

A handwritten signature in black ink that reads "Torsten Meinberg" with a stylized flourish at the end.

Torsten Meinberg  
Bezirksamtsleiter Harburg

## Informationen für den Trauerfall

### *Branchenverzeichnis*

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de).

Bestattungen	8, 10, U 4
Bestattungsvorsorge	8, 10, U 4
Friedhofsgärtnerei	2
Grabmale	10
Haushaltsauflösungen	4
Hospiz	9
Natursteine	10
Trauerfloristik	2

U= Umschlagseite



**Immer in  
guten Händen!  
Trauerfloristik  
Grabgestaltung  
Grabpflege**

**Blumen-Buschmann**  
Floristik · Grün für Haus & Garten · Friedhofsgärtnerei

Blumen Buschmann · Lindhofter Strasse 8 · 21218 Seevetal (Hittfeld)  
Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

## Informationen für den Trauerfall

# *Auch das Sterben gehört zum Leben*

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die



Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

## Informationen für den Trauerfall

### *Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten*

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abbestellen von Gas, Strom und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

# MTH

## Die Haushaltsauflöser

zuverlässig • seriös • sauber • schnell

Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung

Willstorfer Straße 112 · 21073 Hamburg

Tel.: 0 40 - 46 86 27 28 · Fax: 0 40 - 46 86 27 29

Mobil: 01 62 - 7 86 02 66

## Informationen für den Trauerfall

### *Was ist zu tun?*

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

#### **Anzeige beim Standesamt**

Jeder Sterbefall ist spätestens am 3. auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Ist der Tod in einer Einrichtung z. B. Krankenhaus oder Pflegeheim eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

#### **Erforderliche Urkunden**

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden

Folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde der verstorbenen Partnerin/des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim zuständigen Standesamt geführt werden.



# ☞ Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heute muss jedoch meist jeder diese Entscheidung selbst treffen, wenn er im Seniorenheim aufgenommen wird. Mancher ist dadurch unangenehm überrascht.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.



Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z. B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald.“ Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit einem transparenten Preis-Leistungs-Verhältnis und der menschlichen sowie fachlichen Kompetenz. Diesem kann man auch vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte wie ein Treuhänder umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde.

Besprechen Sie und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus. Sie werden so nicht nur lange noch in den Herzen der Familie und der Freunde bleiben, auch werden diese zum Thema Tod dadurch eine wichtige Erfahrung machen.



## Informationen für den Trauerfall

War eine Verstorbene/ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass die Verstorbene/der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen von der Verstorbenen oder dem Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsaufseherin oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

## *Blumenschmuck und Grabbetreuung*

Ob nach den Wünschen, die die Verstorbene oder der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und

Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.





## „Starker Trost“

„Die Menschen vom GBI haben mich in meinen schwersten Stunden von vielen Sorgen befreit. Jetzt geht das Leben weiter.“

Anne Müller, 79 Jahre

Wir sind für Sie da –  
24 Stunden, täglich  
Telefon 040 - 77 03 67  
[www.gbi-hamburg.de](http://www.gbi-hamburg.de)  
Sand 29, 21073 Hamburg



Großhamburger  
Bestattungsinstitut rV

GEGRÜNDET 1895  
**ALBERS**  
BESTATTUNGEN  
[www.albers-bestattungen.de](http://www.albers-bestattungen.de)  
**040/77 3562**

*In schweren  
Stunden*

*jederzeit*

GEGRÜNDET 1895  
**ALBERS**  
BESTATTUNGEN  
[www.albers-bestattungen.de](http://www.albers-bestattungen.de)  
**040/77 3562**

*für Sie da.*

GEGRÜNDET 1895  
**ALBERS**  
BESTATTUNGEN  
[www.albers-bestattungen.de](http://www.albers-bestattungen.de)  
**040/77 3562**

*Tag  
und Nacht*

GEGRÜNDET 1895  
**ALBERS**  
BESTATTUNGEN  
[www.albers-bestattungen.de](http://www.albers-bestattungen.de)  
**040/77 3562**

*„Niemand kennt den Tod.  
Es weiß auch keiner,  
ob er nicht das größte Geschenk  
für den Menschen ist.“  
(Sokrates)*



**Beerdigungsinstitut  
Lehmann - Knüppel**

über  
Jahrzehnte  
persönliche  
Beratung

**77 35 36**  
Tag & Nacht

**Beerdigungsinstitut Lehmann / Knüppel**  
Lüneburger Tor 3, Hamburg-Harburg / City-Galerie  
Krieterstraße 22, Kirchdorf/Wilhelmsburg

## Informationen für den Trauerfall

# ☞ Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren. Die Sterbeurkunde ist nicht in jedem Fall gebührenfrei. Die erste kostet 8 Euro, jede weitere 4 Euro. Urkunden für Rentenzwecke und minderjährigen Kindern sind gebührenfrei. Hinweise: [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)

### Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

### Mitgliedschaften

War die Verstorbene oder der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechterhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War die Verstorbene oder der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

### Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen die Verstorbene oder der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos der Verstorbenen oder des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen der Verstorbenen oder des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

*Leben bis zuletzt – wir begleiten Sie*



**Hospizverein  
Hamburger Süden e.V.**

Tel. 040 / 76 75 50 43  
Fax 040 / 32 50 73 19

[www.hospizverein-hamburgersueden.de](http://www.hospizverein-hamburgersueden.de)

#### Wir bieten:

- Liebevolle Begleitung bis zuletzt
- Offenes Trauercafé
- Ausgebildete HospizhelferInnen
- unser Angebot ist kostenlos



*Abschied und Sterben gehören zum Leben*

## Informationen für den Trauerfall

# BESTATTUNGEN SCHULENBURG GMBH

**Tel. 736 736 32 (Tag + Nacht)**

Reinstorfweg 13, 21107 Hamburg-Wilhelmsburg

Beratung im Trauerfall / Hausbesuch

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattungen

Erledigung der Formalitäten

Bestattungsvorsorgeberatung

Auf Wunsch Zusendung von Preisbeispielen

[www.schulenburg-bestattungen.de](http://www.schulenburg-bestattungen.de)



***Jörg David***  
***Steinmetz - und***  
***Steinbildhauermeister***

***Grabmale · Fensterbänke***

***Waschtische · Küchenarbeitsplatten***

***Winsener Landstraße 8 · 21423 Winsen/Ot Roydorf***

***Telefon: 04171/73892 · Fax: 04171/75369***

***[www.david-grabmale.de](http://www.david-grabmale.de)***

## Informationen für den Trauerfall

### ☞ *Nachlassregelung*

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen die Verstorbene oder der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass

auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass die Verstorbene oder der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

*Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist,  
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.  
Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft,  
die Ihnen hilft, die Trauerzeit zu bewältigen.  
Trauer tut weh, aber sie heilt auch die Wunden,  
die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.*

## Informationen für den Trauerfall

# Heidefriedhof

**Belegenheit:** Ortsteil 717  
Falkenbergsweg Nr. 155

**Erreichbarkeit:**

- Buslinie 240 bis zur Haltestelle Waldfrieden/Falkenbergsweg
- Für Pkw ab Cuxhavener Str./Falkenbergsweg ausgeschildert
- Behindertenzufahrt zur Kapelle

**Größe:** 150.452 m<sup>2</sup>, 15,05 ha. Eröffnung des Heidefriedhofes 1954.

**Bestattungen:**

Im Durchschnitt 330 Urnen- und Erdbeisetzungen im Jahr

**Gräberarten:**

- Sehr vielseitiges Angebot an Bestattungsarten
- Erdwahlgräber, mehrstellig, Doppel- und Einzelwahlgräber
- Erdreihengräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber
- Anonyme Urnenreihengräber
- Urnenwahlgräber mit einer Staudenbepflanzung

**Personal**

Erreichbarkeit:

Bürozeiten Di. + Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: (040) 7 01 81 86

Tel.: (0151) 14 06 02 51

**Friedhofverwaltung Bezirksamt Harburg**

9.00 – 15.00 Uhr

Harburger Rathausplatz 6, Zimmer 4 und 5

Tel.: (040) 4 28 71-3510 und 3879

Fax: (040) 4 28 71-2083

Besonderheiten des Friedhofes:

- Friedhof mit Waldcharakter (auch Waldfriedhof Neugraben genannt)
- Eröffnung und erste Beisetzung auf dem Heidefriedhofes 1954
- Sehr hügeliges Gelände mit Steigungen in den Zuwegungen

Kapelle: 141 Sitzplätze

Warteraum: 45 Sitzplätze

# Informationen für den Trauerfall



## Informationen für den Trauerfall

# Friedhof Fischbek

**Belegenheit:** Ortsteil 718  
Scheideholzkehre/Scheideholzweg

**Erreichbarkeit:**  
Bushaltestelle Cuxhavener Str./  
Sandhafer  
Pkw über Cuxhavener Str./Scheideholzweg

**Größe:** 23.805 m<sup>2</sup>, 2,38 ha

**Bestattungen:**  
Im Durchschnitt 50 Erd-  
und Urnenbeisetzungen im Jahr

**Grabarten:**  
Erdwahlgräber:  
– mehrstellig, Doppel-  
– und Einzelwahlgräber  
– Urnenwahlgräber

**Personal:**  
Betreuung durch den Heidefriedhof  
Erreichbarkeit:  
Bürozeiten  
Di. + Do. 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel. und Fax: (040) 7 01 81 86  
Mobil: (0151) 14 06 02 51

### Friedhofsverwaltung Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausplatz 6,  
Tel.: (040) 4 28 71-3510 und 3879  
Mo. – Fr. 9.00 – 15.00 Uhr  
Zimmer 4 und 5  
Fax: (040) 4 28 71-2083

### Besonderheiten des Friedhofes:

- Als Friedhof zu Scheideholz wurde der alte Teil des Friedhofes im Jahre 1893 von der bürgerlichen Gemeinde Fischbek angelegt.
- Kleine Friedhofskapelle





## Informationen für den Trauerfall



## Informationen für den Trauerfall

# Friedhof Langenbek

**Belegenheit:** Ortsteil 706  
Meckelfelder Weg/Langenbeker Friedhofsweg

**Erreichbarkeit:**  
Buslinie Nr. 443 bis Haltestelle Höpengrund  
Für Pkw ab Winsener Str., Meckelfelder Weg,  
Langenbeker Friedhofsweg ausgeschildert  
Behindertenzufahrt zur Kapelle

**Größe:**  
143.702 m<sup>2</sup>, 14,37 ha

**Bestattungen:**  
Im Durchschnitt 300 Erd- und Urnenbeisetzungen im Jahr

- Grabarten:**
- Erdwahlgräber mehrstellig, Doppel- und Einzelwahlgräber
  - Erdreihengräber
  - Anonyme Erdreihengräber
  - Urnenwahlgräber
  - Urnenreihengräber
  - Urnenwahlgräber mit einer Staudenbepflanzung
  - Anonyme Urnenreihengräber



**Personal:**  
Erreichbarkeit:  
Bürozeiten  
Di. + Do. 10.00 – 12.00 Uhr  
Tel./Fax: (040) 7 68 25 44  
Mobil: (0172) 4 36 73 25

**Friedhofsverwaltung  
Bezirksamt Harburg**  
Harburger Rathausplatz 6  
Tel.: (040) 4 28 71-3510 und 3879  
9.00 – 15.00 Uhr  
Zimmer 4 und 5  
Fax: (040) 4 28 71-2083

**Besonderheiten des Friedhofes:**

- Der Friedhof wurde 1975 eröffnet
- Sehr großräumiger und übersichtlicher Friedhof, der zu einem parkähnlichen Friedhof umgestaltet werden soll.

## Informationen für den Trauerfall

- Sehr vielseitiges Angebot an verschiedenen Bestattungsarten
- Einziger bezirklicher Harburger Friedhof mit anonymen Erdbeisetzungen
- Teichanlage mit ökologischen Nischen

Kapelle: 150 Sitzplätze

Urnenfeierraum: 30 Sitzplätze





... eine Spur zurücklassen



Feuerbestattungen  
Stade r. V.

# Ich würde gerne . . .



... in der Natur bleiben



... in einem Feuerwerk  
verschwinden



... mich im Meer auflösen



... ins Nichts verschwinden



... zu Hause sein



... in meinem Garten ruhen



... jemandem  
am Herzen liegen



... bleiben als Diamant